

16.02.2017

## Entschließungsantrag

der Fraktion der PIRATEN

### **Wer bestellt muss auch bezahlen - Kosten der Kommunen für Gesetze voll übernehmen!**

zum Antrag der Fraktionen von SPD und Bündnis90/Die Grünen „Wer bestellt muss auch bezahlen - Der Bund muss die Kosten für seine Gesetze voll übernehmen!“ (Drs. 16/14160).

#### **I. Sachverhalt**

Wir begrüßen die Initiative der Fraktionen von SPD und Bündnis90/Die Grünen, in den Kommunen immer wieder anfallende Mehraufwendungen, die bei Kommunen durch neue Gesetzesvorhaben oder Gesetzesänderungen anfallen, vollständig durch den jeweiligen Verursacher tragen zu lassen.

Wie allgemein bekannt, kommt es trotz intensiver Bemühungen der Landesregierung des in der Landesverfassung NRW verankerten Konnexitätsprinzipes gelegentlich in ganz seltenen Ausnahmefällen dennoch zu finanziellen Belastungen der Kommunen, die bei Einbringung gemäß einer vorangestellten und sicherlich sorgfältigen Analyse nicht zu Auswirkungen auf die kommunale Selbstverwaltung und die Finanzlage der Gemeinden und Gemeindeverbände führen sollten.

Exemplarisch für solche Ausnahmen sei hier verwiesen auf das Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung, bei dem viele Kommunen die Umsetzung einer Zahlung an Ausschussvorsitzende per Satzung oder Beschluss mangels einer hierzu passenden Gegenfinanzierung aussetzen. Eine Ausnahme ist sicherlich auch das Gesetz zur Stärkung des Kreistags, bei dem mit der Umstellung auf Beigeordnete dann politische Wahlbeamte auf Zeit anstelle der Laufbahnbeamten treten und nach Einschätzung der kommunalen Spitzenverbände erhebliche Mehrkosten zu erwarten sein werden.

Daneben treten extrem selten Fälle auf, in denen Mittel des Bundes für Kommunen diesen nur zu einem geringen Anteil von null Prozent zugeleitet werden oder wie im Fall der gesetzlichen

Datum des Originals: 16.02.2017/Ausgegeben: 16.02.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

Neuregelung zum Unterhaltsvorschuss statt einer paritätischen Aufteilung von 50/50 irrtümlich 80% der Kosten von Kommunen zu tragen sind.

## **II. Der Landtag stellt fest,**

dass im vorliegenden Antragsentwurf nur versehentlich durch Landesgesetze oder nicht paritätische Kostenaufteilungen verursachte Aufwendungen der Kommunen nicht erwähnt sind. Er ergänzt daher den vorliegenden Beschlussentwurf wie folgt.

## **III. Beschlussfassung**

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. gegenüber dem Bund und den Kommunen eine dauerhafte und strukturelle Entlastung der Kommunen von durch die Bundes- und Landesgesetzgebung verursachten Kosten weiterhin mit Nachdruck zu vertreten. Dies gilt insbesondere, aber nicht nur für die dynamisch wachsenden Sozialkosten,
2. unter Einbeziehung der Kommunen zu prüfen, welche weiteren Maßnahmen für eine zusätzliche Entlastung der Kommunen sowohl durch Bund als auch das Land NRW ergriffen werden können,
3. sich dafür einzusetzen, dass bei Änderungen an bestehenden Gesetzen des Landes und des Bundes eine Erstattungspflicht gegenüber den Ländern und Kommunen festgelegt wird,
4. dafür einzutreten, dass der Bund - wie es Artikel 104a Grundgesetz auch fakultativ vorsieht - die Finanzierung aller Bundesgesetze, welche Geldleistungen vorsehen, vollständig übernimmt und ebenfalls dafür einzustehen, dass gem. Konnexitätsprinzip nach § 78 Abs. 3 der Landesverfassung NRW alle den Kommunen durch Landesgesetze zusätzlich entstehenden Kosten vollständig vom Land NRW übernommen werden,
5. Gespräche mit anderen Bundesländern für eine entsprechende Bundesratsinitiative hinsichtlich der Bundesgesetzgebung aufzunehmen und mittelfristig mit andern Bundesländern auf die Harmonisierung des kommunalen Kostenanteils hinarbeiten,
6. sich im Bundesrat gegen die Übertragung von Aufgaben auf Länder und Kommunen einzusetzen, wenn die entsprechende Finanzierung durch den Bund nicht sichergestellt ist.

Michele Marsching  
Marc Olejak  
Torsten Sommer

und Fraktion